

sich und dem Polizisten entrüstet von sich, gab aber doch zu, mit ihm befreundet gewesen zu sein. Frau Schön, die Monate nach der Ohstschen Spürarbeit eines Knäbleins genas, für das sie keinen Vater benennen kann (Herbert Schön war zur Zeit der Geburt bereits vierzehn Monate in Haft), gab jetzt auch zu, von dem Polizei-Kavalier Kaffeepakete geschenkt bekommen zu haben.

Dieser Sachverhalt hätte für das Gericht eigentlich keine Neuigkeit sein dürfen: Schon im Januar 1951 hatte der Anwalt des Herbert Schön dem Ber-



Verurteilter Schön
Grüner Hering als Indiz

liner Landgericht mitgeteilt, daß er ein Fräulein Maibauer, eine frühere Freundin der Gerda Schön, ausfindig gemacht habe, die folgendes aussagen könne:

„Als sie (Gerda Schön) das erste Mal bei dem zuständigen Kriminalbeamten Ohst vernommen worden sei, und zwar in Gegenwart von Nowack (eines anderen Zeugen in der Mordsache), habe Nowack sie darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf Ohst einen sehr starken Eindruck gemacht habe; sie erzählte mir selbst, sie habe an dem Tage auch sehr gut ausgesehen, ihre Locken seien besonders nett gewesen ...

„Ohst habe sie (Gerda Schön) dann veranlaßt“, so erinnerte sich die Zeugin Maibauer nach den Worten des Anwalts weiter, „ihn wiederholt anzurufen, er habe sie auch besucht und ihr Geschenke gemacht ... Sie (Gerda Schön) habe sich an sich aus ihm (Ohst) nichts gemacht, sondern er sei sehr hinter ihr her gewesen. Gleichwohl hätten sich aber Beziehungen entwickelt. Frau Schön hat mir diese Vorkommnisse ... so eingehend geschildert, daß ich gar keinen Zweifel darüber habe, daß sie mit Ohst ein Liebesverhältnis eingegangen ist.“

Bekundungen dieser Art maß das Gericht 1951 keinen Wert bei, weil die damals als glaubwürdig angesehene Gerda Schön eine private Bindung zu Ohst leugnete. Im Januar dieses Jahres, als gegen Gerda Schön wegen Meineids verhandelt wurde, fand ihre Ohst-Freundschaft ebenfalls keine gerichtliche Würdigung — nicht diese, sondern andere Widersprüchlichkeiten in ihren früheren Aussagen waren der Gegenstand des Prozesses.

Herbert Schön dachte nach dem ersten Freispruch seiner Frau nicht daran, die Sache auf sich beruhen zu lassen: Er erstattete kürzlich erneut eine Anzeige wegen Meineids gegen seine Frau — diesmal ausdrücklich mit Bezug auf die bisher geleugneten Ohst-Kontakte der Gerda Schön, was er bei seiner ersten Anzeige unterlassen hatte.

Die letzte Initiative des Zuchthäuslers — er hat bei einem Fehlschlag nur noch die Möglichkeit eines Gnaden gesuchs — ist jedoch von Zeitnot überschattet: Ein Meineid verjährt nämlich schon nach relativ kurzer Zeit. Die Frist dafür läuft im Herbst dieses Jahres ab, wenn nicht vorher — worüber dem Herbert Schön bislang keine Nachricht zugeht — die Verjährung durch eine richterliche Handlung unterbrochen wird. Die Anzeige des Herbert Schön allein unterbricht die Verjährung nicht.

Wie wenig Aussicht besteht, daß ein Richter doch noch im Sinne des Anzeige-Erstatters Schön tätig wird, geht aus einer Äußerung des Berliner Staatsanwalts Gerhard Völz hervor. Meinte Völz, Anklagevertreter im Meineidsprozeß gegen Gerda Schön vom Januar dieses Jahres, kürzlich: „Der Anklage-Anspruch des Herrn Schön gegen Frau Schön ist im ersten Meineids-Prozeß (im Januar dieses Jahres) verbraucht.“

Nach juristischem Sprachgebrauch bedeutet dies, daß die bereits einmal wegen Meineids im Mordprozeß Schön freigesprochene Gerda Schön wegen derselben Sache nicht ein zweites Mal vor Gericht gestellt werden kann. Eine Verurteilung im ersten Meineidsprozeß unterblieb, weil das Beweismaterial gegen Gerda Schön nicht ausreichte, was unter Umständen an dem unbefriedigenden kriminalpolizeilichen Ermittlungsergebnis gelegen haben kann.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen wiederum — sowohl gegen Herbert als auch gegen Gerda Schön — fußten sämtlich auf den Feststellungen, die der Hilfspolizist und Hausfreund Ohst im Jahr 1950 getroffen hatte.

RELIGION

NEUAPOSTOLIKER

Der Letzte

Am 10. Juli erhielt der evangelische Kirchenrat D. Dr. Kurt Hutten in Stuttgart eine Nachricht, die er sogleich an das örtliche Büro der Deutschen Presse-Agentur weiterleitete. Sie besagte, daß der gelernte Schuhmacher und spätere Zigarrenhändler Johann Gottfried Bischoff in seinem neunzigsten Lebensjahr gestorben sei.

Das Interesse des evangelischen Kirchenrats, dieser Nachricht eine mög-

Zum Mixen exquisiter

Cocktails unentbehrlich,

besonders für

Martini und Gin Fizz.



Mit tonic-water

köstlich erfrischend

und belebend.

Von natürlicher,



männlicher Herbheit „pur“

GORDON'S
DRY GIN



IMPORT: CHARLES HOSIE, HAMBURG 1

lichtst große Publizität zu sichern, hatte sehr spezielle Gründe, die er später in dem von ihm herausgegebenen „Materialdienst“ unter der Überschrift „Die ‚Botschaft zerplatzt‘ erkennen ließ. Der verstorbene Bischoff war Stammapostel der größten christlichen Sekte in Deutschland, der „Neuapostolischen Gemeinde“, deren beträchtliche Mitgliederzahl von rund 500 000 Gläubigen die beiden großen christlichen Kirchen mit frommer Besorgnis beobachten. Die „Botschaft“ aber, die Stammapostel Bischoff seiner Gemeinde als eine Art Dogma auferlegt hatte, lautete, daß er niemals sterben werde. Genauer: daß noch zu seinen Lebzeiten fest mit der Wiederkunft Christi auf Erden zu rechnen sei.

Bischoff, Sproß einer Handwerkerfamilie im hessischen Unter-Mossau, hatte am 21. September 1930 das höchste Amt eingenommen, das die Neuapostolische Gemeinde zu vergeben hat: Er wurde Stammapostel. Nach den strengen Regeln sind die Mitglieder der Neuapostolischen Gemeinde und ihre Seelsorger dem Stammapostel in Glaubensfragen untertan.

Der Stammapostel hat seine Amtsvollmacht unmittelbar von Christus oder von Gott. Er soll mit seinen Aposteln „unter Christo Regierer der Kirche“ sein und die Sakramente verwalten. Durch das Apostelamt spricht der Heilige Geist. Das „Lehrbuch“ der Neuapostolischen fragt: „So ist also die Bibel nicht das einzige Fundament des wahren Glaubens?“ und antwortet: „Nein, sie ist aber eine wesentliche Beigabe dazu.“

Nur wer, so lehren die Neuapostolischen, „mit dem Geist Christi versiegelt“ ist und das Wort Gottes glaubt, das durch den Stammapostel verkündet wird, kann vor dem Gericht Christi bestehen. Er gehört zu den Auserwählten und darf bei der Endabrechnung sogar eine Art Hilfsrichter sein — bei der Beschlußfassung über alle, die den falschen Glauben hatten.

Johann Gottfried Bischoff begnügte sich in den ersten Jahren seines Stammapostolats damit, die neuapostolische Dogmatik gegen Häretiker abzusichern, die dem Stammapostel seine autoritäre Stellung — sie entspricht etwa der des Papstes in der römisch-katholischen Kirche — nicht zugestehen wollten.

Nach dem Kriege jedoch glaubte Bischoff die Zeit gekommen, den Lehren der Neuapostolischen Gemeinschaft, die inzwischen mit annähernd einer halben Million Mitgliedern zur größten deutschen Sekte geworden war, eine neue hinzuzufügen. Bischoff gab bekannt, daß er der letzte Stammapostel sei: „Nach mir kommt keiner mehr... Ich persönlich bin überzeugt, daß die Zubereitung des königlichen Priestertums in der Zeit erfolgt, in der ich noch vorhanden bin, und daß die Reichgottesarbeit im Weinberg des Herrn mit mir ihr Ende erreicht, daß also der Feierabend kommt, wo Lohnzahlung stattfindet. Das Zeichen hier-

für besteht darin, daß der Herr zu meiner Zeit in Erscheinung tritt und Abschluß seines Werkes macht.“

Im November 1950 versicherte der Kalender „Unsere Familie“ für 1951: „Er (der Stammapostel) ist der festen Überzeugung, daß der Herr nicht mehr lange verziehen und die Seinen noch zu seinen Lebzeiten heimholen wird ins Vaterhaus, zumal ihm der Herr ... noch keinen gezeigt hat, der das Gotteswerk auf Erden nach ihm weiterführen solle.“

Und in den von ihm zelebrierten Gottesdiensten predigte Bischoff: „Ich erwarte den Herrn täglich! ... Ich glaube, daß der Herr Jesus zu meiner Lebzeit kommt ... Dieses glaube ich nicht etwa auf Grund eines Traumes oder aus irgendeiner anderen Ursache, sondern auch hierin ist mir nur sein (Christi) Wort maßgebend.“

So wurde Bischoffs Glaubenssatz zum Glaubenssatz seiner Gemeinde, den der Stammapostel — er war 1951 bereits 80 Jahre alt — unermüdlich gegen Zweifler verteidigte: „Der Gedanke: Wenn er aber stirbt, was dann? Wartet es doch ab, erst abwarten, dann urteilen! Ich habe vom lieben Gott keinen Auftrag zu sterben!“ Und: „Mir ist vom Herrn die Zusage gegeben, daß ich nicht sterbe, sondern den Willen Gottes verkündige! Hier ist ausdrücklich gesagt: Er gibt mich dem Tode nicht!“ Bei anderer Gelegenheit deklamierte der Stammapostel: „Wenn ich sterben würde ... dann wäre Gottes Werk vernichtet.“

Bischoffs hauseigene „Wächterstimme“ verbreitete sich auch über die näheren Umstände der Offenbarung: „Es war eine Erscheinung des Sohnes Gottes, bei



Hutten



Verstorbener Stammapostel Bischoff
Gott änderte seinen Ratschluß

der unser Stammapostel die Gestalt des Sohnes Gottes sah. So wie Jesus dem Führer des Werkes Gottes in der Urkirche nicht vorenthalten konnte, daß er bald sterben müsse, so konnte auch Jesus dem letzten Stammapostel nicht verschweigen, daß er nicht sterben wird, sondern daß ER zu seiner Lebzeit kommt, die Seinen heimzuholen ...“

Zudem sicherte Bischoff denen, die seine Botschaft annahmen, für den Tag der Wiederkunft Jesu eine besondere Behandlung zu: „Daß das Verderben kommt, ist außer allem Zweifel. Aber es kommt nicht für Gottes Volk; der Herr nimmt die Seinen vorher weg... Die Kinder der Welt können dem Verderben auf Erden freilich nicht entfliehen. Wir aber sind von allem gelöst, was uns noch mit der dem Verderben geweihten Welt verbinden könnte.“ Im „Tausendjährigen Friedensreich“, so versicherte Bischoff, habe Gott den Neuapostolischen eine wichtige Aufgabe zugedacht: Sie sollten als Priester und Erzieher das Erlösungswerk des Gottessohnes fortführen.

Bischoffs Botschaft gewann der Neuapostolischen Gemeinde sogar neue Mitglieder — zumeist Christen, die evangelischen Landeskirchen angehört hatten. Allein 13 000 Endzeit-Erwartende wohnten im April dieses Jahres dem vorösterlichen Gottesdienst in der Berliner Deutschlandhalle bei, in dem Bischoff bekanntgab: „Uns tröstet das Bewußtsein, daß der Sohn Gottes zu unserer Zeit kommt und uns zu sich nimmt.“

Kurz nach Ostern 1960, so will der evangelische Kirchenrat Hutten erfahren haben, begann der bald 90jährige Stammapostel zu kränkeln und konnte einige geplante Vortragsreisen nicht mehr bewältigen. Für ihn sprach mehrmals sein Sohn, auch er bereits im Rang eines Apostels: „Die Zusage, die der Herr dem Stammapostel gab, in dessen Lebenszeit wiederzukommen, ist für uns ein Wort, danach wir uns richten und an das wir uns gläubig halten.“

Im Juli wurde der Zustand des Stammapostels ernst, am 5. Juli wurde Bischoff nach Karlsruhe geschafft, angeblich sollte er dort operiert werden. Am 6. Juli starb Johann Gottfried Bischoff, noch bevor er operiert werden konnte. Seine Gemeinde erfuhr zunächst nichts.

Indes: Der Frankfurter Gemeindepfarrer, in dessen Bezirk der Stammapostel wohnte, hatte seinem Glaubensbruder, dem Kirchenrat Hutten, bereits signalisiert, daß Bischoff im Sterben liege. Hutten sorgte denn auch dafür, daß die endgültige Todesnachricht sofort über die Deutsche Presse-Agentur verbreitet wurde.

Die Reaktion der Gläubigen auf diese Nachricht beschreibt Hutten so: „Die Mehrzahl fühlte sich wie vor den Kopf geschlagen und will nun überhaupt nichts mehr glauben...“

Das Apostelkollegium der Neuapostolischen Gemeinde gab in einer gemeinsamen Erklärung den Gläubigen bekannt, Gott habe offenbar aus nicht ersichtlichen Gründen seinen Ratschluß geändert.